

## RzF - 4 - zu § 139 Abs. 3 FlurbG

---

Bundesverfassungsgericht, Kammerbeschluss vom 18.05.1992 - 1 BvR 247/91

### Leitsätze

---

1. Die Bestimmung ehrenamtlicher Richter gemäß [§ 139 Abs. 3 FlurbG](#) hält sich im Rahmen des vom Grundgesetz eingeräumten Gestaltungsraums.
2. Trotz des Funktionswandels der Flurbereinigung wird die Zugehörigkeit zweier Landwirte zum Flurbereinigungsgericht der Eigenart des zu regelnden Rechtsgebiets gerecht.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 20 - zu § 1 FlurbG](#).